

Botschaft des Regierungsrates
an den Kantonsrat

B 91

**zum Entwurf eines Kantons-
ratsbeschlusses über einen
Nachtragskredit zum Staats-
voranschlag 2009 für das
kantonale Förderprogramm
Energie**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat einen Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2009 von 8,27 Millionen Franken für das kantonale Förderprogramm Energie.

Kantone mit eigenen Programmen zur Förderung von Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme erhalten Globalbeiträge des Bundes. Diese Globalbeiträge dürfen den vom Kanton bewilligten jährlichen Kredit nicht überschreiten. Bislang überstieg die Summe der Förderprogramme aller Kantone (2008: rund 50 Mio. Fr.) das Budget des Bundes für Globalbeiträge (2008: rund 14 Mio. Fr.) deutlich, weshalb die kantonal eingesetzten Mittel nicht im Verhältnis 1:1 aufgestockt werden konnten. Im Voranschlag 2009 des Kantons Luzern sind brutto 1,73 Millionen Franken (netto: 1,33 Mio. Fr.) zur Förderung von Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme eingestellt.

Die eidgenössischen Räte haben in der Wintersession 2008 im Rahmen der Beratung des Voranschlags 2009 beschlossen, den Budgetbetrag für die Globalbeiträge an die Kantone für 2009 von bisher 14 auf 100 Millionen Franken zu erhöhen, um vor allem die Anschubfinanzierung für Gebäudeanierungen in den Kantonen zu unterstützen. Damit die zusätzlich zur Verfügung stehenden Fördermittel des Bundes in Anspruch genommen werden können, muss der Budgetbetrag für Energieförderprogramme entsprechend erhöht werden. Die beantragte Erhöhung des Bruttoprofits um 8,27 Millionen auf 10 Millionen Franken bewirkt, dass ein Beitrag des Bundes von 5 Millionen Franken ausgelöst werden kann. Die Nettobelastung des Kantons erhöht sich damit 2009 von ursprünglich 1,33 Millionen auf 5 Millionen Franken.

Die Aufstockung der Mittel erlaubt eine Ausweitung der Förderobjekte auf alle Typen bestehender Gebäude, also neben Wohnbauten beispielsweise auch auf bestehende Gewerbegebäude, Bürogebäude und kommunale Bauten wie Schulhäuser, Turnhallen oder Heime. Zudem können die Beitragssätze erhöht werden. Auch bei der Solarthermie ist eine Erhöhung der Fördersätze vorgesehen. Weiter soll das grosse Nachfrage- und Förderpotenzial im Bereich Erneuerung und Ersatz der Haustechnik genutzt werden. Förderbeiträge sind zudem für Anlagen mit Nahwärmeverbund sowie für Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie geplant.

Mit den zusätzlichen Mitteln für das kantonale Förderprogramm Energie können bedeutende volkswirtschaftliche Impulse gesetzt werden. Mit den Beiträgen von 10 Millionen Franken durch Bund und Kanton werden Investitionen von rund 60 Millionen Franken ausgelöst, die im Wesentlichen bei Betrieben des Kantons Luzern anfallen werden.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über einen Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2009 für das kantonale Förderprogramm Energie:

I. Ausgangslage

Die Energie- und die Klimapolitik gehören international, national und kantonal zu den grossen Herausforderungen der kommenden Jahre. Ihr Rat hat am 5. Dezember 2006 die im Planungsbericht über die Energiepolitik des Kantons Luzern (B 151 vom 16. Juni 2006) dargelegte Neuausrichtung der Energiepolitik in Richtung einer 2000-Watt-Gesellschaft unterstützt (vgl. Verhandlungen des Grossen Rates [GR bzw. KR] 2006, S. 2492 und 2591). Seither haben wir bereits wesentliche Schritte eingeleitet und umgesetzt. So wurde ab Herbst 2006 die kantonale Energieberatung in Zusammenarbeit mit externen Partnern gut am Markt positioniert. Insbesondere das Angebot einer Vor-Ort-Beratung erweist sich als erfolgreich. Im Frühjahr 2007 startete das kantonale Förderprogramm Energie im Gebäudebereich, und bei der Dienststelle Umwelt und Energie wurde das Kompetenzzentrum erneuerbare Energien eingerichtet. Mit der Botschaft zu den Entwürfen eines Grossratsbeschlusses über die Volksinitiative «Weg vom Öl – hin zu erneuerbaren Energien!» und einer Änderung des Energiegesetzes (B 29 vom 30. Oktober 2007) unterbreiteten wir Ihrem Rat unsere Zielsetzungen im Bereich der erneuerbaren Energien (vgl. KR 2008, S. 19). Am 20. März 2008 erliessen wir sodann ein massnahmenorientiertes Energiekonzept, dessen Umsetzung erfolgreich im Gang ist. Auf den 1. Januar 2009 setzten wir weiter mit Änderungen der kantonalen Energieverordnung und der Planungs- und Bauverordnung die von der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren im Frühling 2008 erarbeiteten neuen Mustervorschriften im Energiebereich (MuKEN) für den Kanton Luzern in Kraft (vgl. laufende Gesetzesammlung 2008, S. 395). Im Sommer 2009 ist die freiwillige Einführung des Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK) im Kanton Luzern vorgesehen.

Im kantonalen energiepolitischen Zuständigkeitsbereich nimmt die Sanierung des bestehenden öffentlichen und privaten Gebäudebestands bezüglich der kurz- und mittelfristig erzielbaren Wirkung eine Schlüsselposition ein. Ein wesentliches Instrumentarium dazu ist die Beratung und die Anschubfinanzierung mit Beiträgen aus dem kantonalen Förderprogramm Energie. Kantone mit eigenen Programmen zur Förderung von Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme erhalten gemäss Artikel 15 des eidgenössischen Energiegesetzes vom 26. Juni 1998 (SR 730.0) Globalbeiträge. Die Globalbeiträge des Bundes dürfen den vom Kanton bewilligten jährlichen Kredit

nicht überschreiten, das heisst, der Kanton kann pro selber aufgebrachten Förderfranken maximal einen Franken Globalbeitrag des Bundes auslösen. In der Vergangenheit überstieg die Summe der Förderprogramme aller Kantone (2008: rund 50 Mio. Fr.) das Budget des Bundes für Globalbeiträge (2008: rund 14 Mio. Fr.) deutlich, weshalb die kantonal eingesetzten Mittel nicht im Verhältnis 1:1 aufgestockt werden konnten. Überdies kam bei der Verteilung der Bundesmittel ein Wirksamkeitskriterium zur Anwendung, das auf der Programmwicklung der kantonalen Förderprogramme in den Vorjahren basierte.

Im Kanton Luzern standen beziehungsweise stehen folgende Mittel zur Verfügung:

- Rechnung 2007: 1 Millionen Franken Kantonsanteil, 1,2 Millionen Franken Kantons- und Bundesanteil;
- Voranschlag 2008: 1 Millionen Franken Kantonsanteil, 1,5 Millionen Franken Kantons- und Bundesanteil;
- Voranschlag 2009: 1,33 Millionen Franken Kantonsanteil, 1,73 Millionen Franken Kantons- und Bundesanteil.

Die eidgenössischen Räte haben in der Wintersession 2008 im Rahmen der Beratung des Voranschlags 2009 des Bundes beschlossen, den Budgetbetrag für die Globalbeiträge an die Kantone für 2009 von bisher 14 auf 100 Millionen Franken zu erhöhen. Damit soll insbesondere die Anschubfinanzierung für Gebäudesanierungen in den Kantonen unterstützt und sichergestellt werden. Mit der massiven Aufstockung der Bundesmittel für das Jahr 2009 ergibt sich kurzfristig eine veränderte Ausgangslage. Damit diese Mittel – auch im Sinne einer Konjunkturfördermassnahme – möglichst rasch und vollständig in Massnahmen umgesetzt werden, berücksichtigt der Bund für die Vergabe der Globalbeiträge 2009 den Wirkungsfaktor der Vorjahresprogramme nicht. Die Mittelzuteilung an die einzelnen Kantone richtet sich damit ausschliesslich nach den in den Kantonen bewilligten Budgets für das Jahr 2009, aufgrund der provisorischen Budgetanmeldungen der Kantone beim Bundesamt für Energie (60 Mio. Fr., Stand November 2008) voraussichtlich im Verhältnis 1:1. Der massgebende definitive kantonale Voranschlag muss bis spätestens am 31. März 2009 dem Bundesamt für Energie gemeldet werden, wobei Anpassungen gegenüber der provisorischen Budgetanmeldung ausdrücklich zulässig sind. Am 27. Januar 2009 beauftragte uns Ihr Rat mit der Erheblicherklärung der Motion M 348 von Bruno Schmid über Konjunkturmassnahmen im energieeffizienten Bauen und bei erneuerbarer Energie, die kantonalen Fördermittel auf 5 Millionen Franken zu erhöhen, damit der Kanton Luzern die Erhöhung des Globalbeitrages voll ausschöpfen kann.

II. Erhöhung der kantonalen Fördermittel

Die starke Erhöhung der Bundesmittel im Jahr 2009 für Globalbeiträge im Energiebereich ist für den Kanton Luzern eine Chance, die es zu nutzen gilt. Wir beantragen Ihnen deshalb, die für das Jahr 2009 im Budget eingestellten Mittel für das kantonale Förderprogramm Energie von 1,73 Millionen Franken auf 10 Millionen Franken (Nettobetrag von 1,33 auf 5 Mio. Fr.) zu erhöhen. Damit können Globalbeiträge des Bundes von 5 Millionen Franken (oder 5% der vom Bund im Jahr 2009 zur Verfügung gestellten Mittel von 100 Mio. Fr.) beansprucht werden. Der Nachtragskredit erlaubt uns, unsere provisorische Budgetanmeldung beim Bund entsprechend anzupassen.

Die Erhöhung der Fördermittel verstärkt das Engagement des Kantons zur Förderung von Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme. Insbesondere im Bereich des bestehenden Gebäudebestands leisten beschleunigte Anschubmassnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Bau-, Planungs- und Installationsgewerbe zudem kurzfristig einen substanzuellen Beitrag zur Überbrückung des konjunkturellen Einbruchs. Mit Beiträgen von 10 Millionen Franken durch Bund und Kanton erwarten wir Investitionen von rund 60 Millionen Franken, die im Wesentlichen bei Betrieben des Kantons Luzern anfallen werden. Mit den zusätzlichen Mitteln werden folglich bedeutende volkswirtschaftliche Impulse gesetzt. Wir werden diesen Schub auch nutzen, um die öffentlichen und privaten Akteure aus Wirtschaft, Verwaltung und Hochschulen im Kanton Luzern im Sinne eines Energieclusters Luzern stärker zu vernetzen, und haben die kantonale Wirtschaftsförderung bereits mit entsprechenden Schritten beauftragt.

III. Ausweitung der Fördermassnahmen

Mit der bisherigen finanziellen Ausstattung des kantonalen Förderprogramms Energie mussten die Rahmenbedingungen sowohl bei den Fördergegenständen wie bei den Fördersätzen eng gesetzt werden. Das Programm beschränkt sich auf bestehende Wohnbauten und unterstützt dort einerseits den Einsatz von thermischen Solaranlagen und anderseits die Erneuerung der Gebäudehülle, wenn nach der Sanierung der Umbau-Grenzwert gemäss SIA-Norm 380/1, Ausgabe 2009, erreicht wird. Sehr eingeschränkt können zudem einzelfallweise Investitionen bei Anlagen zur Nutzung oder Produktion von erneuerbaren Energien unterstützt werden. Darüber hinaus werden die Hauseigentümerinnen und -eigentümer mit einer unabhängigen, qualifizierten Vorgehensberatung durch externe Expertinnen und Experten unterstützt. Bis Ende 2008 förderte die Stadt Luzern mit einem auf den Kanton abgestimmten Programm die Gebäudeerneuerung auf städtischem Gebiet mit eigenen Mitteln, seit dem 1. Januar 2009 werden auch diese Objekte aus dem kantonalen Programm gefördert.

Mit der beantragten Aufstockung der Mittel drängt sich daher zunächst eine Ausweitung der Förderobjekte auf alle Typen bestehender Gebäude auf, also neben den

Wohnbauten beispielsweise auch bestehende Gewerbegebäuden, Bürogebäuden und kommunale Bauten wie Schulhäuser, Turnhallen oder Heime. Die Beitragssätze sind differenziert zu erhöhen: von der Grundanforderung bis zur Minergie-P-Sanierung. Bei der Solarthermie ist eine Erhöhung der Fördersätze vorgesehen, gegebenenfalls mit einer Ausweitung auch auf Solaranlagen bei Neubauten. Bei Neubauten sind allenfalls Beiträge an die energieeffizienteste Bauweise (Standard Minergie-P) vorzusehen. Ein grosses Nachfrage- und Förderpotenzial weist der Bereich Erneuerung und Ersatz der Haustechnik auf (zum Beispiel Heizungsersatz, Ersatz Elektroboiler und Elektro-Widerstandsheizungen, Förderung Wärmepumpen bei bestehenden Bauten). Dieses Potenzial soll im Kanton Luzern genutzt werden. Im Bereich der erneuerbaren Energien und der Abwärmenutzung sind Beiträge an die Erneuerung bestehender und den Bau neuer Anlagen mit Nahwärmeverbund, insbesondere zentraler Holzenergieanlagen förderwürdig. Bei bestehenden Verbunden kann die Anschlussdichte durch Beiträge gefördert werden. Vorgesehen sind auch Investitionsbeiträge an Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie, welche wegen der Plafonierung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) dort auf der Warteliste stehen. Solche gibt es beispielsweise viele bei der Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Bauten.

IV. Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über einen Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2009 in der Höhe von 8270000 Franken (Netto-Kantonsanteil 3670000 Fr.) für das kantonale Förderprogramm Energie zuzustimmen.

Luzern, 10. Februar 2009

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Max Pfister
Der Staatsschreiber: Markus Hodel

**Kantonsratsbeschluss
über einen Nachtragskredit zum Staats-
voranschlag 2009 für das kantonale
Förderprogramm Energie**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 10. Februar 2009,
beschliesst:

1. Für das kantonale Förderprogramm Energie wird ein Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2009 von 8270000 Franken bewilligt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber: